

Erwachsenenvertreter*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Erwachsenenvertreter*innen regeln verschiedene Angelegenheiten bzw. treffen Entscheidungen für Personen, die aufgrund medizinischer Gutachten für unmündig erklärt wurden. Sie sind vom Gericht bestellte gesetzliche Vertreter*innen dieser Personen und haben als solche die Rechte und Pflichten eines Vormundes. Erwachsenenvertreter*innen führen den Schriftverkehr mit Ämtern und Behörden, regeln die Finanzen und die sozialmedizinische Versorgung ihrer Klient*innen. Sie arbeiten in Büros, nehmen aber sehr viele auswärtige Termine wahr.

Erwachsenenvertreter*innen haben Kontakt mit ihren Klient*innen, mit Menschen aus deren Umfeld und Personen aus den unterschiedlichsten Fachbereichen, wie z. B. den Mitarbeiter*innen von Behörden, Ärzt*innen und Pflegepersonal.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Klient*innen vor Ämtern, Behörden und Gerichten rechtlich vertreten
- medizinische und pflegerische Versorgung der Klient*innen organisieren und kontrollieren (Pflegedienste bestellen, Essen auf Rädern etc.)
- Einkommen und Vermögen der Klient*innen verwalten
- Schrift- und Telefonverkehr mit Ämtern, Behörden, Banken, Versicherungen durchführen
- Behördenwege und Klient*innenbesuche durchführen (z. B. in psychiatrischen Krankenhäusern, Alters- und Wohnheimen)

Anforderungen

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- kaufmännisches Verständnis
- Zahlenverständnis und Rechnen
- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kund*innenorientierung
- soziales Engagement
- Verhandlungsgeschick
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Geduld
- Rechtsbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)
- Koordinationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit

Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur Erwachsenenvertreter*in ist nicht gesetzlich geregelt, sondern erfolgt durch innerbetriebliche Einschulung (vier bis sechs Wochen), regelmäßige Teambesprechungen sowie psychologische und juristische Beratungsstunden.

In der Regel bewerben sich Personen aus Sozialberufen oder mit juristischer Ausbildung für eine Erwachsenenvertreter*innausbildung.